

Urkunde

über die Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Dem Unternehmen

crossbase mediasolution GmbH

wird bescheinigt, dass sie

Herrn Markus Vatter

als betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung und/oder § 38 Absatz 1 BDSG (neu) entsprechend dem gesondert vereinbarten Dienstleistungsvertrag bestellt hat.

Der Beauftragte für den Datenschutz wird in seiner Funktion der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt. Er ist in der Ausübung seiner Fachkunde weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsleitung unterstützt.

**Die Benennung erfolgt für den Zeitraum
vom 01.07.2023 bis 30.06.2025**



Markus Vatter
Head of Compliance